

competent sein dürften, ein Urtheil zu fällen. Sie haben zu Begründung desselben in vorliegender Eingabe einen Nachtrag zu der frühern Petition zu liefern sich erlaubt, und stützen ihre Hoffnung auf den regen Eifer und den kräftigen Willen der Kammer, den gesunkenen, dennoch aber das gemeinsame Wohl fördernden Elbhandel und die dazu dienende Schifffahrt ihrem Untergange nicht preiszugeben, sondern ihnen möglichst wieder aufzuhelfen. Hat es nun auch den Anschein gewinnen wollen, als wären nicht allenthalben die Grenzen derjenigen Formen streng beobachtet worden, die man gewöhnlich zu bezeichnen pflegt, so dürfte wohl hier eine Nachsicht eintreten, die von jeder Seite Berücksichtigung verdient. Denn wer wollte wohl einem seinem Ende sich nahenden schwer Erkrankten zum Verbrechen machen, oder es ihm entgelten lassen, wenn er in nicht ganz bemessenen Klagen über seinen Hausarzt ausbricht, von welchem er zunächst Hülfe erwartete, die ihm aber nicht zu Theil geworden ist, da dieser, wenn gleich bei dem besten Willen, die Genesung zu bewirken, dennoch in der Wahl der Mittel sich geirrt hatte? Mögen daher in Berücksichtigung des Zustandes des Kranken jener hochgeachtete Hausarzt, so wie die zur gemeinschaftlichen Consultation beigezogenen Rätthe, den Misguth des Kranken nachsehend, ihr eigentliches Ziel, die Heilung zu ermöglichen, unausgesetzt verfolgen.

2. (Nr. 1116.) Anschluß des Gemeinderaths zu Hinterhermsdorf, Johann Gottlieb Hohlfeld und Gen., an die von den Bewohnern der Saupsdorfer Räumichten unter Nr. 774 der Hauptregistrande eingereichte Beschwerde.

Präsident Braun: Die Beschwerde befindet sich bei der vierten Deputation. Das Directorium wird Ihnen daher vorschlagen, auch diese Petition dahin zu verweisen. — Wird genehmigt.

3. (Nr. 1117.) Petition Christian Gottlob Uhlmann's und 5 Gen. zu Kolkau um nachträgliche Steuerfreiheitsentschädigung. (Nebst Beilage A.)

4. (Nr. 1118.) Petition Karl Gottlieb Leuner's und 84 Gen. zu Langburkersdorf, denselben Gegenstand betr.

Präsident Braun: Beide Eingaben würden in Gemäßheit frühern Beschlusses der Kammer an die erste Kammer abzugeben sein.

5. (Nr. 1119.) Petition Johann Gottlieb Winkler's zu Langburkersdorf und Gen. um Verwendung für anzustellende Waldaufseher Seiten des Staats, in so fern der von den Waldbesitzern zu leistende Beitrag von jährlich 3 bis 4 Mgr. pro Acker zu dessen Unterhaltung nicht ausreichend sein sollte.

Abg. Kien: Es ist mir diese Petition zugesendet worden. Die Petenten beklagen sich wegen Mangels des Forstschutzes, und meinen, daß der Staat hier wohl eintreten könne, zumal wenn man den Waldbesitzern auferlege, 4 Gr. pro Acker jähr-

lich für den Forstschutz zu geben. Sie sagen, daß durch Privatvereine nichts zu thun sei, indem die Meisten glaubten, daß sie, wenn Privatvereine beständen, ohnedies von demselben geschützt würden, daher ihm nicht beitreten. Wenn nun auch die Kammern Mittel, diesen Klagen abzuwehren, nicht finden sollten, so hoffe ich doch das Gute davon, daß die landwirthschaftlichen Vereine sich dann mit diesem Gegenstande mehr beschäftigen werden, um ihn gründlich zu heilen.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Petition an die vierte Deputation abgeben? — Wird einstimmig bejaht.

6. (Nr. 1120.) Beschwerde und resp. Petition der Gemeinde zu Ganzig, Gemeindevorstand Johann Gottfried Heinze, die Benutzung zweier durch ihre Fluren führender Communicationswege zu Anfuhr der Steine auf fiscalische Chaussees und entweder Anlegung einer Chaussee von dasigen Steinbrüchen ab oder Unterstützung Seiten des Staats bei Unterhaltung und Herstellung ihrer Communicationswege betr.

Präsident Braun: Die sämtlichen wegen Chaussee- und Straßenbau eingereichten Petitionen sind laut Beschlusses, den die Kammer bei dem Bauetat gefaßt hat, an die erste Kammer abgegeben worden. Das Directorium schlägt Ihnen vor, diese Petition ohne weiteres an die erste Kammer zu geben, um so mehr, da sie an die Ständeversammlung im Allgemeinen und nur zunächst an die zweite Kammer gerichtet ist. Ist die Kammer damit einverstanden? — Wird einstimmig bejaht.

7. (Nr. 1121.) Petition der Gemeinde zu Dittersdorf im Amtsbezirke Grünhain, Gemeindevorstand Johann George Bögel, um Anlegung einer Chaussee von Zwönitz über Dittersdorf nach Ebnitz auf Staatskosten.

Abg. Oberländer: Diese zweite post festum kommende Straßenbaupetition habe ich erst gestern zur Uebergabe bei der Kammer erhalten, also meine Pflicht nicht vernachlässigt. Es wird natürlich damit eben so zu verfahren sein, wie der Herr Präsident in Bezug auf die vorhergehende Petition vorgeschlagen hat, und, was ich noch in Gemäßheit des von der Kammer angenommenen Beschlusses hinzufüge, — sie wird zur Prüfung und geeigneten Berücksichtigung an die Staatsregierung kommen. Nur ein paar Worte wollte ich mir über diese Petition zu sagen erlauben, weil es im allgemeinen Interesse ist. Das Dorf Dittersbach liefert nämlich sehr guten Dachschiefer. Es wird also dieses sehr gesuchte Baumaterial, wenn die gebetene Straße gebaut wird, für die bauenden Bürger wohlfeiler angefahren werden können, als es bisher der Fall gewesen ist; und da Schieferdächer eine Bierde sind, so wird dadurch die Landesverschönerung befördert werden. Jetzt ist die Straße in einem solchen unfahrbaren Zustande, daß der Schiefer von dort freilich theuer wird, so daß, obschon der dortige Schiefer dem Lehnstner im Meiningenschen an Güte nahe